



Wettspiel-Rahmenschreibung des GC Marienfeld e.V.

Geltungsbereich

Diese Rahmenschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Wettspiele des GC Marienfeld e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenschreibung Bezug genommen wird. Sie gilt auch für Extra-Day-Score (EDS) –Runden. Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln.

A. Generelle Spielbedingungen (i.S. der Golfregeln)

1. Regeln / Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und den Platzregeln des GC Marienfeld, sowie gegebenenfalls aushängender Sonderplatzregeln. Die Wettspiele werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust
Zählspiel: 2 Schläge

2. Spezifikation von Schlägern und Bällen

a) Driverköpfe (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 1a)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b) Bälle (siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 1b)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

3. Unangemessene Verzögerung / langsames Spiel

(siehe Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, so wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß Lochverlust
2. Verstoß Lochverlust
3. Verstoß Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß 1 Schlag
2. Verstoß 2 Schläge
3. Verstoß Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Ready Golf

Im Zählspiel wird zur Spielbeschleunigung empfohlen, dass sich die Bewerber darauf verständigen, nach den Grundsätzen des „Ready Golf“ zu spielen. (Spielen außer Reihenfolge, soweit dadurch Mitbewerber nicht gefährdet oder gestört werden).

4. Aussetzen des Spiels wegen Gefahr

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 4 sowie Regel 6-8 b, Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: ein langer Signalton

Sonstige Spielunterbrechung: wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne

Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 6-8a II.

5. Üben (Nachputten)

(siehe Regel 7-2, Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des zuletzt gespielten Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

6. Caddies

(vgl. Regel 6-4)

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß: siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 2

7. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

8. Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen

(siehe Golfregeln Anhang I, Teil B, 8)

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden.

Strafe für Verstoß durch Spieler:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus.

Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeugs einstellen, andernfalls ist er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

9. Beendigung von Wettspielen

(siehe Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für

die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

10. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

11. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

B. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Soweit in der Einzelausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt alle Amateure, die uneingeschränkt spielberechtigte Mitglieder des GC Marienfeld und anderer in- und ausländischer Golfclubs sind, die Mitglieder des jeweiligen nationalen Golfverbandes sein müssen. Teilnahmeberechtigt sind auch Professionals (Teaching Pros, Playing Pros und Spieler in Ausbildung zum Golflehrer) soweit sie der PGA of Germany angehören.

2. Meldungen, Meldeschluss

Anmeldungen sind durch Eintrag in die aushängende Meldeliste, telefonisch, per Email, per Online-Anmeldung oder durch ausgefüllte Meldekarte innerhalb der Meldefrist gemäß Einzelausschreibung des Wettspiels möglich. Über später eingehende Meldungen entscheidet die Spielleitung. In der Einzelausschreibung können einzelne Formen der Meldung ausgeschlossen werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung bzw. die Reihenfolge auf der Warteliste. Eine Übernahme von der Warteliste in die Startliste durch die Spielleitung ist auch nach Meldeschluss möglich.

3. Meldegebühren (Startgelder)

Meldegebühren werden in der Einzelausschreibung des Wettspiels festgelegt und sind vor dem Start zu entrichten, spätestens bei Ausgabe der Scorekarte. Bei Abmeldung nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Meldegebühr. Erfolgt die Zahlung nicht bis zur nächsten Turnieranmeldung kann die Startberechtigung für Turniere verweigert werden

4. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Stammvorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

5. Zusammensetzung der Flights, Abschlagszeiten

Die Zusammensetzung der Teilnehmer und die Festsetzung der Abschlagszeiten erfolgt für alle Bewerber verbindlich durch die Spielleitung. Bei Ausfall eines Bewerbers kann eine andere Abspieldfolge von der Spielleitung angeordnet werden. Teilnehmer an Wettspielen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung individueller Wünsche bzgl. Abschlagszeit oder Spielpartner.

6. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet und im Internet für jedermann veröffentlicht werden.

Mit Meldung zum Wettbewerb stimmt der Spieler zu, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der Startliste durch Aushang u. a. im Clubhaus und im Internet veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt der Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste einschließlich der Veröffentlichung seiner Spielergebnisse für jedes Loch der Runde (Scorekarte) im Internet ein. Gegen Bildberichte, die auf der Internetseite des GC Marienfeld oder Printpublikationen veröffentlicht werden, erhebt er keine Einwände.

7. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Sofern bei nicht vorgabewirksamen Wettspielen keine Spielleitung angegeben ist, wird die Spielleitung vom Spielausschuss wahrgenommen. Starter, Platzrichter und Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

8. Scorekartenrückgabe

Nach Beendigung der festgesetzten Runde sind die Scorekarten vom Spieler und Zähler unterschrieben unverzüglich im Clubsekretariat abzugeben. Es wird eine gemeinsame Abgabe der Scorekarten durch die Flightpartner empfohlen. Es ist darauf zu achten, dass die Scorekarten gut lesbar sind um eine zügige Auswertung zu ermöglichen.

9. Stechen

Im Zählspiel entscheiden im Fall des Starts von Tee 1 bei gleichen Ergebnissen (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher 10 – 18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten 6 Löcher (Löcher 13 – 18), dann die drei letzten Löcher (Löcher 16 – 18) und bei erneuter Gleichheit am Ende das 18. Loch. Im Fall des Starts von verschiedenen Löchern (Tee 1 und 10 oder Kanonenstart) werden zuerst die neun Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los. Dies gilt, soweit die Einzelausschreibung eines Wettspiels nichts Abweichendes bestimmt.

Im Lochspiel entscheidet bei Gleichstand nach 18 Löchern eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

10. Longest Drive / Nearest to the Pin

Werden lt. Einzelausschreibung eines Wettspiels Sonderpreise wie Longest Drive und/oder Nearest to the Pin vergeben, gilt folgendes:

Longest Drive:

Es zählt der erste Abschlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf dem Grün liegen. Die Entfernung ist vom Lochrand zur Mitte des Balles zu messen, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

11. Preise

Mit Ausnahme von Sonderpreisen gilt grundsätzlich die Handhabung „BRUTTO vor NETTO“ (Doppelpreisausschluss).

Für die Handhabung von Preisübergaben an nicht mehr anwesende Turnierteilnehmer gilt folgendes:

Ein Zählspiel ist erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) beendet (Abschnitt A.10 der aktuellen Wettspiel-Rahmenausschreibung). Es wird erwartet, dass alle Turnierteilnehmer bei der Siegerehrung anwesend sind. Grundsätzlich bedeutet die Nichtteilnahme die Aufgabe eines eventuellen Preisanspruchs (Ausnahmen: Offene Wettspiele und Clubmeisterschaften). Der Preisanspruch bleibt bestehen bei erfolgter Abmeldung aus wichtigem Grund bei der Spielleitung oder im Sekretariat. Innerhalb von 14 Tagen ist der Preis im Sekretariat abzuholen. Verstreicht diese Frist, gilt auch dies als Aufgabe des Preisanspruchs.

12. Regelungen für behinderte Golfer

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gelten die „Anpassung der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderungen“ (s. Kapitel 11 SWSH bzw. online unter www.golf.de/regeln).

13. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Vorstand des GC Marienfeld gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Sperre für Wettspiele des GC Marienfeld

Der Vorstand des GC Marienfeld entscheidet endgültig.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Anmerkung: Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes (z.B. Schläger wegwerfen, ungebührliches Benehmen gegenüber Platzrichtern/Spielleitern) gegen die Etikette kann die Spielleitung den Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelung nach Regel 33-7 disqualifizieren.